

Gemeinderatssitzung
am 08.05.2019



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2019-05-04

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 621.41

TOP 4
Bebauungsplan „Bürgerzentrum, 3. Änderung“:
Satzungsbeschluss

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.03.2019 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Bürgerzentrum, 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Es wird daher auf die Sitzungsvorlage 2019-03-03 vom 13.03.2019 verwiesen.

B Lösung

Nach Abschluss der Offenlage hat der Gemeinderat die eingegangenen Anregungen und Bedenken abzuwägen und sodann den Satzungsbeschluss zu fassen. Die örtlichen Bauvorschriften müssen nicht beschlossen werden, da diese laut Satzung unverändert fort gelten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine, die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans werden vom Veranlasser der Änderung getragen.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Vorschlag der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Stand vom 08.05.2019);
- Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bürgerzentrum, 3. Änderung“: Satzung, Deckblatt, Begründung (Stand vom 08.05.2019).

G Beschlussvorschlag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger im Rahmen der Offenlage entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung vom 30.04.2019 berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan „Bürgerzentrum, 3. Änderung“ in der Fassung vom 08.05.2019 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.